



# GÜTEKRITERIEN

in der Evangelischen Landeskirche  
in Baden und der Diakonie Baden

Gütekriterien für Psychologische Beratungsstellen  
in kirchenbezirklicher und diakonischer Trägerschaft

Orientierungsrahmen des Landesbeirats  
für die innerkirchliche/-diakonische Qualitätsdiskussion



**Diakonie**   
Baden

**Herausgegeben von:**

Evangelischer Oberkirchenrat  
Abteilung Diakonie  
Bereich Psychologische Beratung  
Postfach 2269  
76010 Karlsruhe  
Tel. 0721 9175-530  
Fax 0721 9175-25-530  
ursula.bank@ekiba.de  
www.ekiba.de/psychologischeberatung

Layout: Zentrum für Kommunikation (ZfK)  
der Evangelischen Landeskirche in Baden

**Bildnachweise:**

© fotolia.de/Aleksei Potov und Darren Baker  
© pixelio.de/Stefan Kawik und Rainer Sturm

1/2011 erarbeitet im Auftrag des Landesbeirats von der AG Rahmenbedingungen  
(Anja Dilthey, Andrea Klaas, Andreas Harder, Bodo Reuser, Ursula Bank-Mugerauer)

2/2011 empfohlen durch den Landesbeirat  
überarbeitet durch die AG, erweitert um Rüdiger Heger und Reinhardt Löhlein

3/2012 angenommen und empfohlen durch den Landesbeirat

9/2012 zur Kenntnis genommen durch das Kollegium  
des Evangelischen Oberkirchenrates

6/2018 überarbeitet durch Ursula Bank, Markus Becker, Robert Braun

Orientiert an den „Gütekriterien für Beratungsstellen“ (2006/2013) der  
Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V.  
Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL)



## ***INHALT***

Grußwort von Herrn Oberkirchenrat Urs Keller	4
Gütekriterien - Vorwort	5
Konzeptqualität	6
Strukturqualität	7
Prozessqualität	11
Ergebnisqualität	13
Anhang:	14
Orientierungsrahmen für die prozentuale Verteilung der Personalkapazität (je 100%)	

## ***ABKÜRZUNGSLEGENDE***

AR-FWB	Arbeitsrichtlinien - Fort- und Weiterbildung
bke	Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
DAKJEF	Deutscher Arbeitskreis für Jugend, Ehe- und Familienberatung
DV	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
EB	Erziehungsberatung
EFL	Ehe-, Familien- und Lebensberatung
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKFuL	Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung. Ev. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
QS	Qualitätssicherung
SGB	Sozialgesetzbuch

## GRUSSWORT

*„Viele Menschen rühmen ihre Güte;  
aber wer findet einen, der zuverlässig ist?“*

(Sprüche 20, 6)

In einer Zeit mit einem rasant wachsenden Markt von Beratungs-, Begleitungs-, Coachings- und Personaltrainingsangeboten, die sich alle aus unterschiedlichen Motiven heraus den potentiellen Klienten andienen und sich zugleich aus unterschiedlicher z. T. auch absolut fragwürdiger Fachlichkeit heraus speisen, stellt dieser Vers aus dem Buch der Sprüche die geradezu modern anmutende, alles entscheidende Frage: „Wer findet einen, der zuverlässig ist?“ Es ist die Frage nach der Zuverlässigkeit, die Frage nach der Qualität und der Transparenz.

Längst haben die ursprünglich im industriellen Sektor entwickelten Qualitätsmanagementansätze und Qualitätsmanagementsysteme die komplette Bandbreite der Leistungssektoren durchdrungen. Zu Recht wird auch im Sozialsektor nach der Qualität der angebotenen Leistung, nach verlässlichen und überprüf-  
baren Kriterien gefragt. Die Frage nach Qualität ist dabei sowohl für den Betroffenen, den Klienten, wie auch für den Kostenträger und den Leistungserbringer eine berechnete, notwendige und nachvollziehbare Frage.

Wir freuen uns daher, Ihnen die Gütekriterien für Psychologische Beratungsstellen in kirchenbezirklicher und diakonischer Trägerschaft vorlegen zu können. In den vier Qualitätsdimensionen von Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sind Kriterien, die Anforderungen sowie die zu bringenden Nachweise jetzt eindeutig formuliert.

Wir sind davon überzeugt, dass die Gütekriterien eine Antwort auf die für den einzelnen Ratsuchenden durchaus bedrückende Frage „Viele Menschen rühmen ihre Güte; aber wer findet einen, der zuverlässig ist?“ (Sprüche 20, 6) geben können.



Urs Keller

Oberkirchenrat, Referat „Diakonie und Interreligiöses Gespräch“ und  
Vorstandsvorsitzender, Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden

September 2012

# GÜTEKRITERIEN

In ihrer *Grundsatzbroschüre* (2/2016) stellt sich die Psychologische Beratung in der Evangelischen Landeskirche in Baden mit ihrem Profil und ihren Angeboten dar. Als eigenständiger psychologischer Fachdienst, der die Seelsorge ergänzt, übernimmt sie Verantwortung für wirksame Hilfe für Ratsuchende und Menschen in seelischer Not entsprechend dem kirchlich-diakonischen Auftrag.

Die hier vorliegenden *Gütekriterien* konkretisieren die in der Grundsatzbroschüre beschriebene Fachlichkeit. In verschiedenen Dimensionen werden Kriterien für die Qualität der Arbeit in Psychologischen Beratungsstellen aufgelistet - für Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EFL), für Erziehungsberatungsstellen (EB) und integrierte Beratungsstellen (EB und EFL) in evangelischer bzw. ökumenischer Trägerschaft.

Gütekriterien dienen nach außen der Legitimierung und qualitativen Darstellung der psychologischen Beratungsarbeit gegenüber Geldgebern und Fachinstanzen. Nach innen sind sie ein Mittel, die Qualität der eigenen Arbeit immer wieder zu überprüfen und weiter zu entwickeln:

- Wie versteht und formuliert die Beratungsstelle ihre aktuelle Hauptaufgabe, so dass alle im Team sie mittragen können?
- Welche Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus der Hauptaufgabe?
- Was sind die fachlichen Kriterien, wie werden sie eingelöst, wie passen sie zu den Fragestellungen der Ratsuchenden, den Gegebenheiten in der kirchlichen und gesellschaftlichen Umwelt sowie den Möglichkeiten und Grenzen der Beratungsstelle? Welche Folgerungen ergeben sich daraus?
- Wie sieht die Position der Beratungsstelle im Geflecht von Ratsuchenden - Berater\*innen - Beratungsstelle - Träger - Umwelt aus, und wie vertritt die Beratungsstelle in diesem Geflecht ihre Erfahrungen, Erkenntnisse und Möglichkeiten?
- An welchem Leitbild orientiert sich die Beratungsstelle?

Gütekriterien bieten einen Rahmen für die Reflexion darüber, was, warum und in welcher Weise erhalten werden soll, und was warum und in welcher Weise verändert oder aufgegeben werden soll, ohne die Realität aus dem Blick zu verlieren und ohne einem Wunschenken zu verfallen.

# KONZEPTQUALITÄT

Kriterien	Anforderungen	Belege
Konzeption	<p>Für die Beratungsstelle liegen eine schriftliche Konzeption und die sich daraus ergebende Aufgabenbeschreibung des Trägers vor.</p> <p>Darin enthalten ist die grundsätzliche Ausrichtung des Trägers, in die das Beratungskonzept eingebunden ist.</p> <p>In dieser Konzeption sind die wissenschaftlichen Grundlagen und Annahmen der Beratungsarbeit benannt.</p> <p>Hingewiesen wird auf die Bedeutung und Veränderung regionaler Erfordernisse und Gegebenheiten und auf die Aufgabe, angemessen damit umzugehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundsatzbroschüre Baden</li><li>• Grundlagenpapiere des Trägers</li><li>• Konzeption der Beratungsstelle</li></ul>
Aufgabe	<p>Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, Einzelne, Paare und Familien dabei zu unterstützen, Lebenskrisen, Beziehungsprobleme und Herausforderungen in der Erziehung mit fachlicher Hilfe zu bewältigen.</p> <p>Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft wird in Baden in unterschiedlicher Form angeboten: sowohl als Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) als auch integriert, EFL und Erziehungsberatung (EB), und als ausschließlich EB. Sie nimmt damit sowohl Aufgaben der psychologischen Beratung Erwachsener als auch der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere nach §§ 16-18, 28, 35 a, 36, 41 u. a. SGB VIII) wahr.</p> <p>Das Beratungsangebot ist nicht auf bestimmte Zielgruppen, Problemlagen oder Störungsbilder begrenzt. Die Grundsätze der Inklusion werden berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundsatzbroschüre Baden</li><li>• Konzeption</li><li>• Leitlinien der EKD</li><li>• Aufgaben und Tätigkeiten DAKJEF</li><li>• QS 22 der bke</li><li>• Gesetzestexte</li><li>• Vereinbarungen mit öffentlichen Trägern der Jugendhilfe</li></ul>

# STRUKTURQUALITÄT

Kriterien	Anforderungen	Belege
Niedrigschwelliger Zugang	<p>Für die Ratsuchenden ist der freie und unbürokratische Zugang zur Beratungsstelle und ihren Leistungen zu sichern.</p> <p>Für die Erziehungsberatung ist der Zugang ohne förmliche Leistungsgewährung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe in jedem einzelnen Fall zu ermöglichen. Die Auswahl einer notwendigen und geeigneten bedarfsgerechten Hilfe wird durch die Hilfeplanung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte unterschiedlicher Fachrichtungen im multidisziplinären Team der Beratungsstelle gewährleistet.</p> <p>Zum freien und unbürokratischen Zugang jeder Beratungsstelle gehören bedarfsgerechte Sprech- und Öffnungszeiten und eine gute Erreichbarkeit unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und Anforderungen.</p> <p>Außerdem ist zu regeln, in welchem Zeitraum spätestens ein Erstgespräch zu führen bzw. ein geeignetes Beratungsangebot zu ermöglichen ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzeption</li><li>• Leitlinien der EKD</li><li>• QS 22 der bke</li></ul>
Interkulturelle / interreligiöse Öffnung	<p>Auf Träger- und Teamebene ist der kontinuierliche Prozess der interkulturellen Öffnung einschließlich interreligiöser Aspekte gewährleistet.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzeption</li><li>• Jahresbericht</li></ul>
Kurzfristige Beratung	<p>Eine kurzfristige Beratung in Not- und Krisenfällen ist möglich und für bestimmte Klientengruppen wie z.B. Jugendliche erforderlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzeption</li></ul>
Erreichbarkeit	<p>Während der Sekretariats-Öffnungszeiten ist sichergestellt, dass die Ratsuchenden sich persönlich anmelden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzeption</li><li>• entsprechende personelle und technische Ausstattung</li></ul>

Kriterien	Anforderungen	Belege
Multi-disziplinarität	<p>Im multidisziplinär zusammengesetzten Fachteam sind in den Erziehungs- und integrierten Beratungsstellen entsprechend den Empfehlungen der Fachverbände EKFuL, DAKJEF und bke Fachkräfte der Disziplinen Psychologie, Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Fachkräfte für die beraterisch-therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Heilpädagogik, u. a.) vertreten.</p> <p>Für die Ehe- und Lebensberatung sind entsprechend den Richtlinien des DAKJEF Fachkräfte mit beraterischer / therapeutischer Zusatzausbildung erforderlich.</p> <p>Neben anderen qualifiziert besonders die EKFuL-Weiterbildung am bundeszentralen Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung „<i>Psychologische Beratung mit Einzelnen, Paaren und Familien. Integrierte familienorientierte Beratung</i>“ für die Mitarbeit in allen Beratungsstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellenplan</li> <li>• Richtlinien</li> <li>• Jahresbericht</li> </ul>
Personelle Ausstattung (Beratungsfachkräfte)	<p>Die EFL/EB-integrierten und die EB-Beratungsstellen sollten mit hauptamtlichen Beratungsfachkräften im Umfang von mindestens 2,0 Deputaten besetzt sein. Wünschenswert sind mindestens 3,0 Deputate für Beratungsfachkräfte.</p> <p>EFL-Beratungsstellen sollten über mindestens 1,75 Beratungsfachkraft-Deputate verfügen.</p> <p>Stellen- bzw. Aufgabenbeschreibungen liegen für alle Beratungsfachkräfte vor.</p> <p>Ein Orientierungsrahmen für die Verteilung der Personalkapazität ist als Auflistung angehängt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellenplan</li> <li>• Leitlinien der EKD</li> <li>• Gütekriterien EKFuL</li> <li>• Stellenbeschreibungen</li> <li>• Anhang: Personalkapazität (S. 14)</li> </ul>
Personelle Ausstattung (Verwaltungsfachkraft)	<p>Soweit eine Beratungsstelle nicht in ein Beratungszentrum o.ä. integriert ist, sollte sie über mindestens eine Verwaltungsfachkraft (&gt; 0,5 Deputat) für den Bereich Sekretariat/Verwaltung und v. a. für die persönliche Anmeldung verfügen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellenplan</li> <li>Stellenbeschreibung</li> </ul>

→

Kriterien	Anforderungen	Belege
	Sollte eine Beratungsstelle nicht Teil eines Beratungszentrums o. ä. sein, ist ab einer Ausstattung von 3,0 Beratungsfachkraftstellen eine 1,0 Planstelle im Sekretariat vorzuhalten. Die Stellenbeschreibung für die Verwaltungsfachkraft liegt vor.	
Zusatzqualifikation	Jede Fachkraft verfügt über eine auf das jeweilige Arbeitsfeld bezogene beraterische bzw. therapeutische Zusatzqualifikation. Im Team sind unterschiedliche Zusatzqualifikationen vertreten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlüsse der Zusatzqualifikationen</li> </ul>
Einbeziehung zusätzlicher Fachrichtungen	Die Zusammenarbeit mit Vertreter*innen zusätzlicher Fachrichtungen, wie z.B. Medizin, Recht, Theologie mit Zusatzausbildung, ist vereinbart.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Verträge/ Konzeption/ Jahresbericht</li> </ul>
Wahrnehmung präventiver Aufgaben	Die Beratungsstelle führt regelmäßig Aktivitäten zu Prävention und Öffentlichkeitsarbeit durch.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresbericht</li> </ul>
Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen	Die Beratungsstelle beteiligt sich an Gremien der psychosozialen Versorgung, an politischen, kommunalen sowie an trägerspezifischen Gremien. Bei Integration in ein Beratungszentrum o. ä. wird die Wahrnehmung dieser Beteiligung durch die Leitung geregelt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresbericht</li> <li>• Geschäftsverteilungsplan</li> </ul>
Kooperation und Vernetzung	Die Beratungsstelle kooperiert mit anderen Diensten und Einrichtungen, die ihre Arbeitsfelder betreffen, und beteiligt sich aktiv an regionalen Netzwerken. Die Erziehungs- und integrierten Beratungsstellen wirken an der örtlichen Jugendhilfeplanung mit und kooperieren insbesondere mit dem Jugendamt. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe wird in Beratungszentren durch die Leitung geregelt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresbericht</li> <li>• Kooperationsvereinbarungen</li> <li>• Geschäftsverteilungsplan</li> </ul>

Kriterien	Anforderungen	Belege
Kostenbeteiligung	<p>Die Modalitäten der Kostenbeteiligung im Bereich von Ehe- und Lebensberatung sind mit dem Träger abgestimmt. Es gilt der Grundsatz, dass Beratung nicht an den Kosten scheitert.</p> <p>Die beratenden und therapeutischen Leistungen im Bereich des KJHG sind frei von Kostenbeiträgen.</p> <p>Abweichungen sind zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem Träger der Beratungsstelle vereinbart.</p> <p>Sämtliche Regelungen der Kostenbeteiligung durch die Ratsuchenden sind transparent und verständlich dargestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeption</li> <li>• Vereinbarungen</li> <li>• Informationsblatt</li> </ul>
Räumlichkeiten	<p>Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle sind für Beratung und Therapie geeignet. Die Beratungsstelle ist so untergebracht, dass der Verschwiegenheit der Beratung Rechnung getragen wird.</p> <p>Örtliche Anforderungen an die Verschwiegenheit sind dabei berücksichtigt.</p> <p>Je ganzer Planstelle steht ein angemessen ausgestattetes Beratungszimmer zur Verfügung.</p> <p>Für die Arbeit mit Gruppen und Therapien mit Kindern sind geeignete Räume vorhanden.</p> <p>Ein räumlich abgegrenztes Sekretariat für die persönliche Anmeldung und ein geeigneter Warteraum sind vorhanden.</p> <p>Die Räume sollten für alle Zielgruppen barrierefrei zugänglich sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lageplan/ Begründung</li> </ul>
Sächliche Ausstattung	<p>Die Beratungsstelle verfügt über hinreichend Test-, Spiel-, Therapie- und Beschäftigungsmaterial sowie über spezielle technische Einrichtungsgegenstände wie z.B. Video, über die nötige Fachliteratur und Zeitschriften sowie über eine angemessene Ausstattung des Sekretariats.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inventarverzeichnis</li> </ul>

# PROZESSQUALITÄT

Kriterien	Anforderungen	Belege
Fachliche Unabhängigkeit	Beratung erfolgt nach den „Regeln fachlichen Könnens“ im Beratungswesen unter Berücksichtigung der fachlichen Eigenverantwortlichkeit der Berater*innen.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fachliche Konzeption der Verbände</li><li>• Leitlinien/ Konzeption</li></ul>
Leitung	<p>Dienst- und Fachaufsicht, Leitungsaufgaben und Entscheidungskompetenzen sind geregelt.</p> <p>Bei von der herkömmlichen Leitungsstruktur abweichenden Modellen sind Verantwortung und Zuständigkeiten für den Träger und die Öffentlichkeit festgelegt und deutlich erkennbar.</p> <p>Die Kommunikation zwischen den Leitungsebenen und mit dem Träger ist geregelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzeption/ Vereinbarung mit dem Träger</li></ul>
Berufsethische Standards	Die berufsethischen Standards (der EKFuL 3/2016) werden im Team bewusst gehalten.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung bei den Personalunterlagen entsprechend der Abstimmung mit der MAV</li></ul>
Verschwiegenheit und Datenschutz	<p>Die Verschwiegenheit der Beratung wird gewährleistet durch</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Aufklärung jeder Klientin/jedes Klienten über die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen der Arbeit, insbesondere Schweigepflicht und Datenschutz,</li><li>2. die Verpflichtung aller Mitarbeiter*innen auf die einschlägigen gesetzlichen rechtlichen Regelungen und die Datenschutzbestimmungen des Trägers sowie die Sicherstellung des Schutzes des Privatgeheimnisses auch im Telefon- und Schriftverkehr sowie in der elektronischen Datenverarbeitung.</li></ol> <p>Das Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist geregelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Merkblatt/ Darstellungen</li><li>• Datenschutzrechtliche Bestimmungen der Landeskirche</li></ul>

Kriterien	Anforderungen	Belege
Umgang mit Beschwerden	<p>Die Beratungsstelle hat eine schriftlich fixierte Regelung für den Umgang mit Beschwerden von Ratsuchenden, Kooperationspartner*innen und Mitarbeitenden. Sie wertet ihre Erfahrungen jährlich aus.</p> <p><i>Empfehlungen:</i> Orientierungshilfe „Umgang mit Beschwerden“ (EKFuL 2/2017), bke-Qualitätssiegel „Geprüfte Qualität“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Regelung</li> <li>• Konzeption</li> </ul>
Dokumentation	<p>Für jeden Beratungsfall wird eine Falldokumentation geführt. Die Archivierung, Weitergabe und Löschung der Daten ist geregelt gemäß den Bestimmungen des Trägers sowie gemäß den gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Im Bereich der Evangelischen Landeskirche und der Diakonie Baden erfolgt die Statistik für die Psychologische Beratung über das Internet-Portal KIBnet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Regelung</li> </ul>
Fallbesprechungen und Teamkooperation	<p>Für die Organisation der Beratungsstelle, zur fachlichen Unterstützung und Kontrolle der unmittelbaren Beratungstätigkeit sowie weiterer fachlicher Tätigkeiten finden regelmäßige Teambesprechungen im Abstand von mindestens vierzehn Tagen statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeption/ Leitlinien der EKD</li> </ul>
Fort- und Weiterbildung	<p>Die kontinuierliche fachliche Qualifizierung der angestellten Fach- und Verwaltungskräfte ist durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsrechtsregelungen der Evangelischen Landeskirche in Baden sichergestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresbericht AR-FWB</li> </ul>
Supervision	<p>Für die Fallarbeit wird regelmäßig sowohl externe Supervision wie auch kollegiale Intervision in Anspruch genommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeption</li> </ul>

Kriterien	Anforderungen	Belege
Hilfepläne	Erziehungs- und integrierte Beratungsstellen erfüllen Aufgaben der Hilfeplanung nach § 36a SGB VIII gemäß den Empfehlungen des Deutschen Vereins (DV) zur Hilfeplanung in der Erziehungs- und Familienberatung nach § 28 SGB VIII entsprechend den örtlichen und regionalen Erfordernissen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Regelung</li> </ul>

## ***ERGEBNISQUALITÄT***

Statistische Aufbereitung	Die gesamte fachliche Arbeit eines Jahres, statistisch erfasst über das Internet-Portal KIBnet, wird in Absprache mit dem Träger und ggf. gemäß übergeordneter statistischer Erfordernisse dargestellt und bei Erziehungs- und integrierten Beratungsstellen in Bezug auf den örtlichen und überörtlichen Bedarf, die Ziele der Jugendhilfeplanung und die der sozialen Arbeit dokumentiert und reflektiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresbericht</li> </ul>
Evaluation	Zur Reflexion und Weiterentwicklung ihrer Arbeit führt die Beratungsstelle Evaluationen durch.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung durchgeführter Maßnahmen</li> </ul>

## **ORIENTIERUNGSRAHMEN FÜR DIE PROZENTUALE VERTEILUNG DER PERSONALKAPAZITÄT (JE 100%)**

Aus der Perspektive der Träger und der Landeskirche sind die Erwartungen festgehalten, die im Blick auf den Einsatz hauptamtlicher Mitarbeiter\*innen in den beiden Hauptfeldern Ehe-, Familien- und Lebensberatung und Erziehungsberatung sowie im Blick auf die Leitung vom Umfang und vom Inhalt her zu erbringen sind.

Auf dem Hintergrund eines ausführlichen Diskurses im Landesbeirat, bei der Trägerkonferenz und in der Stellenleitungskonferenz ist die nachfolgend dargelegte Verteilung der Dienstarbeitszeit entstanden - als Aktualisierung des Aktenvermerks vom 21.04.1993 („Verteilung der Personalkapazität“, AG des Landesbeirats).

Abweichungen im Umfang von +/- 5% sind möglich.

Aus Sicht des Landesbeirats dient die Orientierung an dieser prozentualen Aufteilung der Gewährleistung der Fachlichkeit unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen. Sie stellt eine Grundlage zur Überprüfung dar, ggf. auch zur Begründung von Abweichungen aus besonderen örtlichen Gegebenheiten.

<b>Mitarbeiter*in in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung</b>	
Klientenbezogene beraterisch-therapeutische Arbeit einschließlich der dazugehörigen Gruppenarbeit, plus Vor- und Nacharbeit (ca. 10% der Arbeitszeit)	65% der Arbeitszeit
Supervision, Intervision, Teambesprechungen, Konzeptentwicklung für Projekte und neue Angebote, Literaturstudium, Fortbildungen	25% der Arbeitszeit
Präventive Angebote, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit	10% der Arbeitszeit

<b>Mitarbeiter*in in der Erziehungsberatung</b>		
Klientenbezogene beraterisch-therapeutische und pädagogische Arbeit, plus Vor- und Nacharbeit sowie Ämter- und Einrichtungskontakte (ca. 20% der Arbeitszeit)		60% der Arbeitszeit
Supervision, Intervision, Teambesprechungen, Konzeptentwicklung (für Projekte und neue Angebote), Literaturstudium, Fortbildungen		25% der Arbeitszeit
Präventive Arbeit mit Eltern, Kindern, MultiplikatorInnen, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit		15% der Arbeitszeit
<b>Leiter*in einer Beratungsstelle</b>		
Klientenbezogene beraterisch-therapeutische Arbeit, plus Vor- und Nacharbeit sowie Ämter- und Einrichtungskontakte  (je nach Organisations-, Rechtsform und Größe in verschiedenem Ausmaß möglich, nachdem Leitungsaufgaben in Abzug gebracht sind)	abhängig von Größe (bis / ab 2,25 Personalstellen) und Ausgestaltung der Leitungstätigkeit mit/ohne geschäftsführende Aufgaben	bis zu 30% der Arbeitszeit
Fachliche Leitung, Organisation und Verwaltung (einschl. Finanzen und Verhandlungen mit Ämtern)	abhängig von Größe (bis / ab 2,25 Personalstellen) und Ausgestaltung der Leitungstätigkeit mit/ohne geschäftsführende Aufgaben	25-45% der Arbeitszeit
Supervision, Intervision, Teambesprechungen, Konzeptentwicklung für Projekte und neue Angebote, Literaturstudium, Fortbildungen		25% der Arbeitszeit
Gremienarbeit, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit		20% der Arbeitszeit

Menschen  
durch Höhen  
und Tiefen  
ihres Lebens  
begleiten

